

Ersteinst täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Schreiben und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redacteur
H. Pöschel in Dresden.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Dienstags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Geräte an Wochentagen bis
10 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Alle für Inseratentnahme:
Herrmann, Universitätsstr. 22,
und Bölsche, Poststr. 21, port.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 118.

Mittwoch den 28. April.

1875.

Rechnung 18,250.
Abonnementspreis viertel, 4^{1/2} M.
incl. Fringselohn 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Inserate 4gep. Douzezeile, 20 Pf.
Werbere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Labelsänder
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redactionsdruck
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

Bekanntmachung.

Postsendungen, welche mit den von Leipzig am 9^{ten} Abds. nach Dresden und um 10^{ten} Abds. über Halle nach Magdeburg abgehenden Eisenbahnzügen befördert werden sollen, müssen, insofern die Einlieferung bei den hiesigen Stadt-Postanstalten erfolgt, spätestens bis zu den nachstehend angegebenen Zeiten an den Postschaltern angenommen oder in die an den Postlocalen angebrachten Briefkästen eingelegt sein.

Bezeichnung der Postanstalt	a. Briefpostgegenstände, gewöhnliche		b. ein- und zweischreibende		c. Pakete ohne Wertangabe	
	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
1) Postamt Nr. II. (Dresdener Hof.)	9 ³⁰ Abds.	8 ³⁰ Abds.	8 ³⁰ Abds.	8 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.
2) Postamt Nr. I. (Kugelsplatz)	9 ³⁰ Abds.	8 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.
3) Postamt Nr. III. (Bayerischer Bahnhof)	Schalterschluß		7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.
4) Postverwaltung Nr. 4 (Rühlgasse)	Schalterschluß		6 ⁴⁵ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.
5) Postverwaltung Nr. 11 (Kantstädter Steinweg)	Schalterschluß		6 ⁴⁵ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.
6) Postverwaltung Nr. 12 (Weststraße)	Schalterschluß		6 ⁵⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.
7) Postverwaltung Nr. 13 (Lange Straße)	Schalterschluß		6 ⁵⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.
8) Postverwaltung Nr. 14 (Neumarkt)	Schalterschluß		7 ¹⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.	7 ³⁰ Abds.

Leipzig, den 22. April 1875. Kaiserliche Ober-Post-Direction.

Bekanntmachung.

Die Einführung des Lehrbuchs der Hebammenkunst von Dr. Credé und Dr. Winkler betreffend, vom 15. April 1875.

Nachdem die im Jahre 1863 veranstaltete Auflage des Lehrbuchs der Hebammenkunst von Dr. Winkler Ludwig Grenier vergriffen war, ist dasselbe im Auftrage des Ministeriums des Innern von dem Director der Entbindungsschule zu Leipzig, Herrn Geheimen Medicinalrath Prof. Dr. Credé selbst, und dem Director des Entbindungsinstituts zu Dresden, Herrn Hofrath Professor Dr. Winkler, einer neuen Bearbeitung unterzogen worden und unter dem Titel: „Lehrbuch der Hebammenkunst. Auf Grund von W. V. Grenier's Lehrbuch im Auftrage des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern neu bearbeitet von Dr. Credé in Leipzig und Dr. Winkler in Dresden. Mit 26 Holzschnitten. Verlag von S. Hirzel in Leipzig“ im Druck erschienen. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unterzeichnete Ministerium beschloßen hat, das obige Lehrbuch vom 1. Juli dieses Jahres an als allgemeines Lehrbuch der Hebammenkunst für das Königreich Sachsen einzuführen und zum Leitfaden des Unterrichtes in beiden Hebammenschulen des Landes dienen zu lassen.
Dresden, den 15. April 1875. Ministerium des Innern. v. Rositz, Wallwitz. Körner.

Bekanntmachung.

Die für den 22. April d. J. bestimmt gewesene Vorstehung zum Besten des hiesigen Theater-Venue-Fonds:
T e l l.
Oper von Rossini.
wird nunmehr Mittwoch den 28. April d. J. stattfinden.
Leipzig, den 26. April 1875.
Der Verwaltungsausschuß des Theater-Venue-Fonds.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der angemeldeten Tages- und Abendkinder findet nächsten Sonntag den 2. Mai Vormittags 11 Uhr im Schulgebäude Lessingstraße Nr. 14 statt.
Leipzig, am 27. April 1875. Die Direction der städtischen Gewerbeschule. Prof. Rieper.

Neues Theater.

Leipzig, 27. April. Das Drama „Rutter und Sohn“, von Frau v. Birch-Pfeiffer nach dem Bremer'schen Familienroman bearbeitet, das Werk zweier Frauen und deshalb nicht ohne Wirkung auf die Schauspieler, sollte gestern Herrn v. Pindo Gelegenheit geben, sich in einer größeren ersten Rolle dem Publikum vorzuführen, nachdem er bisher in kleineren, mehr heiteren Lustspielpartien aufgetreten war. Unsere Vermuthung, daß Herr v. Pindo in dem ersten Scene mehr heimlicher sein würde, bestätigte sich; er zeigte als „Bruno“ in einzelnen Scenen Feuer und Leben, wie in der entscheidenden Schlussscene des zweiten Actes, dem romantischen Höhepunkte des Stückes. Gleichwohl hatte seine Leistung noch etwas Unfertiges; dem Conversationsstille des Darstellers fehlt noch die schärfere Pointirung; er hat einen zu einseitigen und gleichgültigen Fluß. Dies trat in den Unterredungen, bei denen eine reservirte Haltung zu beobachten ist, wie in dem Gespräch mit Selma im dritten Act, am meisten hervor.
Den Andreas, der nur eine, aber immerhin schwierige Hauptrolle hat, spielte Herr Hoffmann mit Gewandtheit. Die alte Generalin v. Mansfeld wurde von Frau Suhrlandt mit der gewohnten Energie gegeben, besonders in dem zweiten Act, wo sie den Hausdiebstahl des Sohnes entdeckt. In dem leichteren Conversationsstille ist Frau Suhrlandt weniger zu Hause. Die „Selma“ des Fräulein Schwarzenberg hatte zu wenig Jugendlichkeit und dichterischen Hauch, so gut die Darstellerin auch den sentimentalen Ton zu treffen weiß.
Von den übrigen Mitwirkenden, welche alle den mehr oder weniger dankbaren Rollen gerecht wurden — denn Frau Birch sorgt auch mütterlich für ihre Epochen — erwähnen wir noch besonders Herrn Link und Fräulein Hausmann, welche das Stephan-Mansfeld'sche Ehepaar mit entsprechender Munterkeit spielten.
Rudolf Gottschall.

Polytechnische Gesellschaft.

Leipzig, 27. April. Bei der am verwichenen Sonntag veranstalteten Schulfest der hiesigen Polytechnischen Gesellschaft hielt, wie in dem bereits erschienenen Berichte angegeben war, der Director der Gesellschaft, Herr Hofrath Haugl, eine Ansprache, auf deren trefflichen Inhalt wir, da in derselben ein für alle unsere Gewerbetreibenden interessanter Rückblick auf die Geschichte des Vereins und der Schule selbst enthalten ist, näher eingehen wollen.
Herr Director Haugl sagte ungefähr folgendes: Der heutige Actus ist für unsere Schule von besonderer Wichtigkeit, da mit diesem Tage die Sonntagsschule der Polytechnischen Gesellschaft ihre bisherige Laufbahn beschließt, weil mit dem neuen Schulgesetz eine Sonntagsgewerbeschule an deren Stelle tritt. Im October des Jahres 1829 wurde in der Polytechnischen Gesellschaft der Beschluß auf Gründung einer Sonntagsschule gefaßt und sehr bald auch in Ausführung gebracht. Die Gesellschaft war noch im Entstehen begriffen und mit hin außer Stande, über besondere Mittel zu verfügen. Um nun die Kosten zu ersparen, übernahmen die beschäftigten Mitglieder den Unterricht und arbeiteten in den ersten Jahren mit Eifer und gutem Erfolg. Als in den Jahren 1833/34 der verstorbene Herr Director Dr. Vogel die Leitung der Schule übernahm, finden wir bereits Lehrer von Fach angestellt. Später übernahm die Leitung Herr Dr. Hülke (der jetzige Geheimrath Prof. Dr. Hülke), dem wieder Herr Dr. Wagner (der jetzt von seiner Amtshaltigkeit zurückgetretene Director Prof. Dr. Wagner) folgte. Im Jahre 1846 übernahm unser allgemein geachteter Herr Director Schöne die Leitung. Wie sich nach und nach die Schule gehoben und welche Lehrkräfte dazu erforderlich gewesen, um den mit dem Zeitverlaufe sich stetig erhöhenden Anforderungen zu genügen, geht am deutlichsten daraus hervor, wenn wir nicht bloß das geistige, sondern auch

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beige druckte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. December 1864, fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nachzahlung halten auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der zweiten Etage des Rathhauses befindliche Handsteuer-Einnahme zu bezahlen.
In die angeordnete Strafe des dreifachen Betrags der Steuer verfallen diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.
Leipzig, den 12. März 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Lamprecht.

Verordnung, die Besteuerung der Nachzahlung betreffend, vom 1. December 1864.

Kauf Antrag der Ständeversammlung wird hierdurch folgendes verordnet:
Wer eine Nachzahlung gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armen-casse seines Wohnorts zustehende Abgabe von vier Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.
Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachzahlung (Nachschlagger), sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.
Ueber die erfolgte Abrechnung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrath auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armen-cassen-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beibringung des Gemeindefogels auszufertigende Quittung zu erteilen, die in jedem Falle unter dem Namen des Steuerverlegers zu lauten hat.
Geht innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits versteuerte Nachzahlung in den künftigen Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachzahlung zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrath, beziehentlich den Armen-cassen-Einnehmern, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die Seiten des vorigen Besitzers der Nachzahlung auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.
Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahres eingefangene Nachzahlung hält.
Hinterziehungen der Nachzahlungsteuer sind mit dem ebenfalls der Ortarmencasse zustehenden dreifachen Betrage derselben zu ahnden.
Seiten der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insofern es sich nicht um Contraventionen und deren Bestrafung handelt, allenthalben kostenfrei zu expediren.
Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insonderheit haben die Stadträthe, sowie die Gerichtämter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.
Dresden, den 1. December 1864. Ministerium des Innern. Frhr. v. Beust. Lehmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfheizung in der hiesigen Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli d. J. bis mit dem 30. Juni 1876 erforderlichen ca. 33,400 Ctr. — 197,000 Kilogramm Zwickauer Steinkohlen soll vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten an den Mindestfordernden vergeben werden.
Offerten sind bis zu dem 4. Juni d. J. Abends 6 Uhr schriftlich und versiegelt an das Bureau der Stadtwasserkunst (Rathhaus 2. Etage Zimmer Nr. 6) abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen einzusehen und gegen die Copialgebühren in Abschrift zu erhalten sind.
Leipzig, den 26. April 1875. Des Rathes Deputation zur Stadtwasserkunst.

Israelitische Religionschule.

Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen findet
Mittwoch den 28. April,
Donnerstag den 29. April und
Freitag den 30. April
Vormittags von 9-10 im Expeditionslocale der Synagoge, Centralstraße 15 parterre statt.
Leipzig, den 24. April 1875. Der Dirigent. Dr. A. R. Goldschmidt.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 27. April. Die Reichstagswahl in unserer Stadt rückt immer näher und binnen wenigen Tagen werden sich die Gemüther lebhafter mit ihr beschäftigen. Dem Vernehmen nach wird die Vereinerung derjenigen reicheren und hervorragenden Bürger, welche bereits das letzte Mal bei der Wahl des Herrn Dr. Stepani die Wahlvorbereitungen in die Hand genommen hatten, in kürzester Zeit mit ihrem Anruf und ihrem Candidaten, dem Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Prof. Dr. Goldschmidt, an die Öffentlichkeit treten. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, um einen würdigen Nachfolger für den seitherigen Vertreter Leipzigs im Reichstag ausfindig zu machen. Gewiß klingt es merkwürdig, daß in einer großen Stadt, die so viele ausgezeichnete und patriotische Männer in ihrer Mitte birgt, Rath und Muth um die Ermittlung eines geeigneten Candidaten gewesen ist. Indessen es hat sich thatsächlich gezeigt, daß in Leipzig der Kreis Derer außerordentlich klein ist, welche sich ohne Bedenken und ohne große Nachtheile Monate hindurch von ihrem Beruf, ihrem Geschäft oder Amt entfernen können. Man darf sich aufrichtig freuen, daß es doch noch gelungen, einen Candidaten aufzustellen, der alle Bürgschaften desjenigen Geistes in sich vereinigt, in dem unsere Stadt im Reichstag vertreten sein will. Wir sind fest davon überzeugt, daß die nationale Wählerchance Leipzigs am 11. Mai mit übermächtiger Stimmenmehrheit Herrn Dr. Goldschmidt als Sieger aus der Wahlurne hervor gehen lassen wird. Eine Mittheilung in der Berliner „Kreuzzeitung“ aus Leipzig, daß die Nationalliberalen bei der Wahl